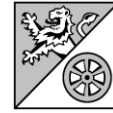


RHEINGAU – TAUNUS – KREIS

Gesundheitsamt



Information für die Eltern / Erziehungsberechtigten bei Auftreten eines positiv auf das neue Corona SARS-Cov2 getesteten Falls in einer Klasse

Eine Schülerin / ein Schüler der Klasse 4e der Schule Ihres Kindes ist positiv auf das neue Corona-Virus SARS-Cov2 getestet worden. Nach Überprüfung des Einzelfalles durch das Gesundheitsamt, wird für die betroffene Person sowie für die ermittelten engen Kontaktpersonen häusliche Quarantäne angeordnet. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Schulleitung wurden die Kontaktpersonen ermittelt und werden zeitnah informiert. Für diese unter Quarantäne gestellten Kontaktpersonen erfolgt eine Testung im Verlauf. Weitere Informationen werden den Eltern durch das Gesundheitsamt mitgeteilt.

Die Geschwisterkinder der engen Kontaktpersonen stehen nicht unter Quarantäne, sie dürfen jedoch aufgrund der in Hessen aktuell gültigen 2. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus die Schule nicht besuchen, solange die Kontaktperson unter Quarantäne steht.

Sofern es nach Testung der engen Kontaktpersonen erforderlich wird, dass das Gesundheitsamt die Kontaktpersonennachverfolgung ausweiten muss, werden die betroffenen Familien umgehend informiert.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler sind nach Feststellung des Gesundheitsamtes aufgrund des Unterrichts im Klassenverband und Vermeidung der Kontakte der Klassen untereinander nach den aktuellen Richtlinien des Robert-Koch-Institutes keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Wir weisen Sie jedoch auf die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln hin, die im Alltag unbedingt beachtet werden sollen.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 06124/510 352 oder unter gesundheitsamt.badschwalbach@rheingau-taunus.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises

Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach